

Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG

Ich bescheinige, dass die geänderten Bestimmungen des nachstehenden Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27. Juli 2022 und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Frankfurt am Main, den 26. August 2022



Dr. Ilka Heigl
Notarin
als amtlich bestellte Vertreter
des Notars Dr. Holger Haas

GESELLSCHAFTSVERTRAG
der
Shape InterCo GmbH

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Shape InterCo GmbH

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.
3. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. November eines Kalenderjahres und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von Fitnesscentern und Freizeiteinrichtungen aller Art, der Handel mit und der Vertrieb von Ge- und Verbrauchsgütern, insbesondere E-Commerce, der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften, sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen können. Sie ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an einschlägigen Unternehmen des In- und Auslandes zu beteiligen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit eine öffentliche Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben ist, ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 4 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist mit Gründung in bar einzuzahlen.
2. Auf das Stammkapital hat die LifeFit Group MidCo GmbH, München, HRB 248092 einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000 € übernommen.

§ 5 Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse

1. Gesellschafterversammlungen werden am Sitz der Gesellschaft oder mit Zustimmung der Gesellschafter an jedem anderen Ort abgehalten. Die Versammlung wird durch einen Geschäftsführer einberufen.
2. Mit Zustimmung der Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch schriftlich, fernschriftlich oder mittels elektronischer Medien – auch in kombinierter Form – gefasst werden, soweit das Gesetz dies zulässt.
3. Ein Gesellschafter ist abweichend von § 47 Abs. 4 GmbHG stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm betrifft, es sei denn er soll entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden.

§ 6 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten; mit der Maßgabe, dass jeder Geschäftsführer nur gemeinsam mit den Geschäftsführern Martin Seibold oder Wolfgang Cyriax vertretungsberechtigt ist. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) einräumen.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Liquidatoren.

§ 7 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den mit der Errichtung verbundenen Gründungsaufwand (Kosten für Notar, Registergericht, Veröffentlichung, Bankgebühren) bis zur Höhe von 2.500 €.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Frankfurt am Main, den 29.08.2022

Dr. Ilka Heigl, Notarvertreter/in